Heidelberg

Amt / Dienststelle
Amt für Mobilität
Verwaltungsgebäude
Bergheimer Straße 111
Bearbeitet von
Robert Blaszczyk
Zimmer
3.64a
Telefon
06221 58-30500
Telefax
06221 58-30590
E-Mail
mobilitaet
@heidelberg.de
Datum
23. Oktober 2026

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

Stadtteilverein Heidelberg-Südstadt e.V.
Rheinstraße 12/4

69126 Heidelberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.06.2026

Unser Zeichen
BL

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
Buslinie 36
Straßenbahnlinie 26
(Volkshochschule)

Römerstraße – Ihr Schreiben vom 15.06.2026

Sehr geehrter Herr Feuerstein,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihr Engagement für die Entwicklung der Römerstraße und des Stadtteils Südstadt. Die Stadtverwaltung teilt das Ziel, die Römerstraße unter Berücksichtigung ihrer wichtigen Verkehrsfunktion als leistungsfähige Hauptverkehrsstraße gleichzeitig besser in den Stadtraum zu integrieren sowie die Querbarkeit und die Aufenthaltsqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner weiter zu verbessern.

Die Stadt Heidelberg steht derzeit vor erheblichen finanziellen und personellen Herausforderungen. Gleichzeitig konkurriert eine Vielzahl von Projekten um die begrenzt verfügbaren Ressourcen, sodass weiterhin eine Priorisierung der Maßnahmen erforderlich ist. Dabei werden insbesondere Projekte mit einer hohen verkehrlichen Dringlichkeit, beispielsweise aufgrund von Unfallhäufungen, sowie Maßnahmen mit Synergieeffekten im Zusammenhang mit anderen laufenden Vorhaben vorrangig berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der geltenden Haushaltsvorgaben können derzeit ausschließlich die vom Gemeinderat priorisierten und zur Umsetzung freigegebenen Planungen weitergeführt werden.

Im Bereich der Südstadt werden zwei große Projekte („Rheinstraße“ sowie „Römerstraße Mitte“) zeitnah starten, die großen Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden mit sich bringen werden. Für darüberhinausgehende Maßnahmen stehen derzeit

weder die erforderlichen personellen Kapazitäten noch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Zu Ihren vier gestellten Forderungen nehmen wir wie folgt Stellung:

1) Einrichtung sicherer Querungsmöglichkeiten an der Carl-Schurz-Straße und der Emil-Gumbel-Straße

Die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten entlang der Römerstraße ist ein wichtiges Anliegen der Stadtverwaltung. Die Querungsmöglichkeit im Bereich der Emil-Gumbel-Straße wird im Rahmen der laufenden Planung zur Umgestaltung der Römerstraße Mitte berücksichtigt und umgesetzt werden.

Für den Bereich der Carl-Schurz-Straße beziehungsweise die Planung der Römerstraße Nord liegt derzeit noch kein entsprechender politischer Beschluss zur Fortführung der Planung vor. Vor dem Hintergrund der aktuell geltenden Haushaltsvorgaben können derzeit ausschließlich die vom Gemeinderat priorisierten und freigegebenen Projekte weiterbearbeitet werden. Dies gilt auch für provisorische Lösungen.

2) Verschmälerung und Verschwenkung der Fahrbahnen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Die Dimensionierung des Straßenraums erfolgt im Rahmen einer Neuplanung auf Grundlage der jeweils geltenden technischen Regelwerke und Richtlinien. Neben den Anforderungen des Bemessungsverkehrs stellt die angestrebte beziehungsweise zulässige Geschwindigkeit einen wesentlichen Einflussfaktor für die Wahl der Fahrstreifenbreiten und die Gestaltung des Straßenquerschnitts dar.

Aufgrund der Rahmenbedingungen der Römerstraße haben wir daher auf die Gegebenheiten reagiert. In der Planung der Römerstraße Mitte (zwischen Rheinstraße und Saarstraße) findet die Anlagenform einer überbreiten Fahrbahn mit einer Breite von 5,70m je Fahrtrichtung Anwendung. Nebeneinanderfahrende Pkw sowie nebeneinander fahrende Lkw und Pkw können in dem Querschnitt sicher abgewickelt werden. Lastkraftwagen fahren hintereinander. Konventionell wäre eine Fahrbahnbreite von mindestens 6,25m erforderlich. In der Fahrbahn des genannten Abschnitts können neben der begrünten und mit Bäumen bestückten Mittelinsel zusätzlich weitere 250qm Asphalt entsiegelt werden.

3) Sachstand zum Prüfauftrag des Gemeinderates zur Lärmaktionsplanung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat entgegen der Darstellung in Ihrem Schreiben keine unmittelbare Einführung eines ganztägigen Tempolimits von 30 km/h beschlossen hat. Vielmehr wurde die untere Straßenverkehrsbehörde beauftragt zu prüfen, ob unter Ausübung ihres Ermessens eine Ergänzung des Lärmaktionsplans um eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Römerstraße rechtlich möglich und fachlich begründbar ist. Aktuell ist Tempo 30 nachts aus Lärmschutzgründen angeordnet. Für den Tageszeitraum bleibt die Stadt Heidelberg vorerst bei ihrer Rechtsauffassung.

Nachdem bei der damaligen Staatssekretärin Elke Zimmer Beschwerde gegen die Stadt Heidelberg eingelegt worden ist, kann der Prüfauftrag erst nach einer Entscheidung des

Verkehrsministeriums abgeschlossen werden.

4) Gezielte und regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen auf der Römerstraße

Zur Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit befindet sich auf der Römerstraße bereits eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage.

Die Durchführung zusätzlicher mobiler Geschwindigkeitskontrollen ist aufgrund fehlender geeigneter öffentlicher Flächen zum Aufstellen der hierfür erforderlichen Messfahrzeuge beziehungsweise Messgeräte derzeit nur sehr eingeschränkt beziehungsweise nicht möglich.

Im Zuge zukünftiger Planungen werden diese Aspekte bei der Ausgestaltung des Straßenraums und der Querschnittsgestaltung entsprechend berücksichtigt. Die Stadtverwaltung wird die weitere Entwicklung der Römerstraße im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und der politischen Beschlusslage weiter begleiten und die Anliegen des Stadtteils hierbei berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Sau

Bärbel Sauer
Amtsleiterin